



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Minister
Hans-Heinrich Sander
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz Niedersachsen
Archivstraße 2
30169 Hannover

Matthias Machnig
- Der Staatssekretär -

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

Buero.MachnigSt@bmu.bund.de
www.bmu.de

Berlin, 09.07.2009

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Minister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Juli 2009, in dem Sie auf die bundesaufsichtliche Weisung vom 3. Juli 2009 reagieren. Ich entnehme Ihrem Schreiben, dass Sie nunmehr endlich Einsicht zeigen und im dritten Versuch bereit sind, ein Gespräch über den Nachweis der Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalls in den niedersächsischen Druckwasserreaktoren zu führen.

Die Bundesaufsicht ist in dem Gespräch auch gerne bereit, Ihre Mitarbeiter über die rechtlichen Möglichkeiten der verbindlichen Verpflichtung der Betreiber durch aufsichtliche Anordnungen und nachträgliche Auflagen aufzuklären.

Ich muss Zweifel an der ordnungsgemäßen Aufsicht über die niedersächsischen Atomkraftwerke anmelden, wenn Sie meinen, behördliche Anordnungen stellen eine „Belastung der in Niedersachsen praktizierten Sicherheitspartnerschaft“ dar.

Den „internationalen Anforderungen an die Sicherheitskultur“ widerspricht es jedenfalls nicht, wenn die Behörden klare und verbindliche Forderungen stellen. Im Gegenteil verlangt das *Übereinkommen für Nukleare Sicherheit* in Artikel 7 und 8 eine effektive behördliche Kontrolle. Unter dem Schlagwort „enforcement“ stehen auch international solche Behörden in der Kritik, die die notwendigen rechtlichen Mittel nicht haben oder nicht anwenden. Sie haben rechtliche Mittel, Sie müssen sie nur nutzen.





Seite 2 von 3

Das Bundesumweltministerium wird dafür sorgen, dass Sie sie auch anwenden, wenn es nötig ist.

Sie schreiben, Bund und Länder seien im Rahmen der Atomaufsicht zuvörderst der Sicherheit der Menschen verpflichtet und müssten gemeinsam alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, um einen sicheren Betrieb der deutschen Kernkraftwerke zu gewährleisten. Ich stimme Ihnen voll und ganz zu.

Gerade deswegen ist es nach meiner Überzeugung so wichtig, dass sich unsere Behörden gemeinsam um mögliche Sicherheitsprobleme der Kernkraftwerke kümmern. Es geht nicht um Fragen der Forschung und Entwicklung, sondern um die vom Atomgesetz geforderte Gewährleistung der Beherrschung eines Auslegungsstörfalls entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik. Es ist unbestritten, dass dieser Nachweis bisher fehlte. Die Aussagen der Sachverständigen auch und gerade der GRS waren und sind insoweit eindeutig.

Auf den ausdrücklichen Wunsch der Länder hat die Bundesaufsicht sich um die fehlenden Nachweise bundesweit mit Unterstützung von GRS und RSK gekümmert. Erst nachdem die Betreiber es im Januar 2009 abgelehnt haben, gegenüber der Bundesaufsicht den vollständigen Nachweis zu erbringen, war diese gezwungen, die zuständigen Aufsichtsbehörden wieder in die Verantwortung zu nehmen. Sie sollten wissen, dass Sie Ihre atomrechtlichen Aufgaben im Auftrag des Bundes wahrnehmen und es in Ihrer Wahrnehmungskompetenz liegt, rechtsverbindlich gegenüber den Anlagenbetreibern aufzutreten.

Leider konnte ich bislang nicht erkennen, dass Sie die Aufgaben der Bundesaufsicht, die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke zu verbessern und mögliche Sicherheitsprobleme entschlossen aufzuklären, hinreichend unterstützen.

Ihr Ministerium ist bereits auf die Bitte der Bundesaufsicht vom 10. März 2009 nicht eingegangen, die Betreiber zur Vorlage von Nachweisen zu verpflichten. Alternativ hätten Sie selbst bis zum 17. April 2009 nachvollziehbar und belegt begründen können, dass sie vom Nachweis überzeugt sind.

Die erste Gelegenheit zu einem gemeinsamen Gespräch hat Ihr Haus ungenutzt verstreichen lassen.





Seite 3 von 3

Daraufhin wurde auf die ausdrückliche Bitte Ihres Ministeriums ein zweiter Termin vereinbart. Doch auch zu diesem Termin sind Ihre Mitarbeiter ohne Absprache nicht gekommen. Vor den Gesprächen hatte die Bundesaufsicht mehrfach den Erlass einer bundesaufsichtlichen Weisung angedroht.

Wie Sie wissen, ist es eine verfassungsrechtliche Pflicht des Bundes, die Landesbehörde vor Erlass einer Weisung – außer in Eilfällen – anzuhören. Sie haben entschieden, von diesem Anhörungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Es liegt auf der Hand, dass Unterlagen, die die Bundesaufsicht von Ihnen seit dem 17. April 2009 erwartet, die mich dann kurzfristig erreichen, das vereinbarte bundesaufsichtliche Gespräch und die angekündigte Weisung nicht erledigen können.

Ein Mitarbeiter des Bundesumweltministeriums hatte einen Ihrer Mitarbeiter am Rande des Länderausschusses für Atomkernenergie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Übersendung von Nachweisunterlagen nur dann berücksichtigt werden könne, wenn die Bundesaufsicht vor dem Gespräch ausreichend Zeit zur Prüfung hätte.

Ich fordere Sie auf, zur verfassungsrechtlich gebotenen konstruktiven Zusammenarbeit im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zurück zukehren.

Frau Ministerin Gönner, Frau Ministerin Lautenschläger, Frau Ministerin Dr. Trauernicht, Herr Staatsminister Dr. Söder sowie Herr Bundesminister de Maizière erhalten eine Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen